

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.01.2022	öffentlich

Nutzung des bestehenden Nebengebäudes als Hofladen mit Automaten im Familienbetrieb und Anbringung einer Werbeanlage und eines Tores, Hirschstraße 3, Flst. 5647/1

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Für das Wohnhaus mit dem Nebengebäude für Carport, Anlieferzone und Lager für Hofladenprodukte wurde 2014 die Baugenehmigung erteilt. Aufgrund eines Versehens bei der damaligen Antragstellung soll nun nachträglich für das bestehende Nebengebäude eine Nutzungsänderung zum Hofladen im Familienbetrieb erfolgen sowie eine Werbeanlage und ein Tor errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hirschstraße – Westseite“ vom 05.06.1964. Dieser setzt ein Dorfgebiet fest. Nicht wesentliche störende Gewerbebetriebe (u.a. Einzelhandelsbetriebe) sind zulässig. Weitere vergleichbare Nutzungen liegen in unmittelbarer Umgebung vor.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Anlage: Pläne